



Staatssekretariat für Migration SEM
3003 Bern - Wabern

VernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 7. August 2026 sgV-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. April 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes AIG (Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) zu äussern. Damit will der Bundesrat mehr Personen, die sich bereits in der Schweiz aufhalten, in den Arbeitsmarkt bringen. Die zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen sollen künftig Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind und keine Arbeit oder Ausbildung in Aussicht haben, an die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) melden. Die BSLB soll die gemeldeten Personen zu einem Informations- und Beratungsgespräch einladen, um sie über die Möglichkeiten zum Berufseinstieg in der Schweiz und die damit verbundenen Anforderungen zu informieren. Zudem sollen die gemeldeten Personen auf die Bedeutung einer beruflichen Grundbildung und Wege zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen hingewiesen werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Vorlage.

Grundsätzliche Überlegungen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und engagiert sich mindestens seit 2012 in dieser Frage mit dem Ziel, um dem Mangel an Arbeits- und Fachkräften entgegenwirken und um Druck von der Zuwanderung nehmen zu können. Der sgV war involviert in den Projekten tripartite Agglomerationskonferenz (2012), in verschiedenen Fachkräfteinitiativen (ab 2014), der Integrationsvorlehre (Invol), Stapal bzw. Viamia (2022-2025), in der Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030 (2024) und im Sozialpartnerdialog 2024 und 2025 bezüglich der Massnahmen des Bundesrates mit Blick auf die Abstimmung über die Nachhaltigkeitsinitiative (14. Juni 2026). Seit 2025 ist der sgV auch Mitglied und Mitträger von focus50+ mit der Fokussierung auf die Unterstützung von Arbeitskräften, die älter als 50 Jahre sind. Ebenfalls unterstützt der sgV den 2025 geschaffenen, gemeinnützigen Verein «Path2Work» mit dem Ziel eine Plattform für Geflüchtete zu betreiben und als Ansprechstelle für Unternehmen und Branchen zu figurieren. Die Grundlagen zur vorliegenden AIG-Revision sind 2025 mit dem Projekt Perspecta gelegt worden, an welchem der sgV mitbeteiligt war.

Forderungen des sgv

Die Umsetzung der Vorlage dürfte in der Praxis mit einigen Herausforderungen verbunden sein, auf die es besonders Augenmerk zu legen gilt.

- Zeitpunkt des Erstkontakts: Neuzuziehende Personen benötigen eine gewisse Zeit, bis sie auch mental in der Schweiz angekommen sind. Unmittelbar nach der physischen Ankunft in der Schweiz dürften andere Fragen wie Umzug, Einschulung der Kinder, Spracherwerb etc. im Vordergrund stehen. Für ein Gespräch zur beruflichen Integration gilt es, den optimalen Zeitpunkt zu ermitteln.
- Der optimale Zeitpunkt des Erstkontakts ist auch in Bezug auf die Sprachkenntnisse wichtig. Minimale messbare Sprachkenntnisse sind notwendig, um sich überhaupt in die Ausbildungs- und Arbeitswelt integrieren zu können.
- Neben der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) gibt es private Angebote, die ebenso qualifiziert Beratungen vornehmen können. Solche Angebote sind entsprechend in die Umsetzung einzubeziehen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.